

2909/AB
Bundesministerium vom 25.11.2025 zu 3365/J (XXVIII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.772.289

Wien, 25. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3365/J vom 25. September 2025 der Abgeordneten Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Frage

Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort seit 2020 jährlich für Software (inkl. Clouds) und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc.) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf.

Die Herstellung und Stärkung digitaler Souveränität ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die Berücksichtigung dieses Aspekts bei Beschaffungen in diesem Bereich stellt ein wesentliches Element in der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur dar. Dieses Ziel erfordert allerdings bei jeder Beschaffung eine ganzheitliche Betrachtung technologischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und der praktischen Rahmenbedingungen.

Eine umfassende Auswertung der konkreten Kosten ist nicht ohne erheblichen personellen und administrativen Aufwand möglich: Eine Vielzahl der bestehenden

Verträge umfasst nicht ausschließlich Lizenz- oder Produktkosten, sondern auch sonstige inkludierte Dienstleistungen (wie z.B. Wartung oder „Hardware as a Service“). Selbst die Unterscheidung zwischen Kosten für Hardware und Software ist nicht ohne eine gesonderte Prüfung jeder einzelnen Rechnung möglich.

Zur Ergänzung sei auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 720/J vom 25. März 2025 (Beantwortung 641/AB) verwiesen, in der diese Problematik bereits dargelegt wurde.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass das BMF im Rahmen seiner IT-Planung laufend prüft, in welchen Bereichen durch den Einsatz europäischer bzw. nationaler Lösungen die digitale Souveränität gestärkt und gleichzeitig die Funktionalität und Sicherheit gewährleistet werden kann.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

